Gebührenverzeichnis

für die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Elchingen

Gültig ab 01. Januar 2017

1. Brühlhalle

1.1	Benutzung aller drei Hallenteile,	einschl.	Foye	er und	aller
	Nebenräume, außer der Küche:		-		

a) Veranstaltungen örtlicher Vereine und Organisationen	350,00 EUR
b) Besondere Veranstaltungen (z. B. Verkaufsausstellung)	2.900,00 EUR
c) Veranstaltungen von Firmen	1.450,00 EUR

25.00 EUR

14,40 EUR

1.2 <u>Auf- und Abbau von Geräten und Bestuhlung, die nicht am</u> Veranstaltungstag durchgeführt werden:

(Veranstaltungstag = Beginn bis Ende der Veranstaltung)

für die gesamte Halle, einschl. Küche pro Stunde

1.3 <u>Benutzung der Halle, außer der Küche bei Übungsstunden und sportlichen Veranstaltungen:</u>

Übungsstunden und sportliche Veranstaltungen (z. B. Turniere, Camps, Punktspiele usw.)

a) aller drei Hallenteile je Stunde	18,00 EUR
b) pro Hallenteil je Stunde	6,00 EUR
c) pro Spiel bei ProB	100,00 EUR

1.4 Benutzung des Foyers und aller Nebenräume, ohne Küche:

a) Veranstaltungen örtlicher Vereine und Organisationen	70,00 EUR
b) Besondere Veranstaltungen (z. B. Verkaufsausstellungen)	580,00 EUR
c) Übungsstunden örtlicher Vereine und Organisationen	3,00 EUR
d) Veranstaltungen von Firmen	290,00 EUR

1.5 Küchenbenutzung:

a) Benutzung der Küche, einschl. Schankraum, Kühlraum,	
Geschirrspülmaschine	116,00 EUR
b) Benutzung des Schankraums	35,00 EUR
c) Benutzung des Kühlraums	23,00 EUR
d) Benutzung der Küche durch Firmen	232,00 EUR
e) Benutzung des Spülbeckens (geringfügige Inanspruchnahme der	17,00 EUR
Küche – es darf sonst nichts anderes in der Küche benutzt werden)	

1.6 Sicherheitswache:

Bei Benutzung der Szenenfläche u. der Küche; (z. B. bei Tanzveranstaltungen, Prunksitzungen usw.) sind mindestens 3 Feuerwehrleute als Sicherheitswache erforderlich. Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst werden für ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende die jeweils gültigen vom Bayer. Staatsministerium des Innern festgesetzten Beträge (§11 Abs. 5 AVBayFwG) berechnet, derzeit

(gültig seit 01.03.2016) je Einsatzkraft und Stunde. Der Stundensatz wird jährlich angepasst und gilt üblicherweise ab dem 01.03. bis zum 29.02. des Folgejahres. Er wird über die Verkündungsplattform Bayern im Allgemeinen Ministerialblatt (AllMBI.) unter der Nr. 2153-I bekannt gemacht.

Auf alle Gebühren ist die gesetzliche Mehrwertsteuer anzurechnen, soweit es sich um wirtschaftliche Veranstaltungen handelt (Eintrittsgelder und Verkauf).

2. Außensportanlagen an der Brühlhalle:

2.1 Benutzung des kleinen Rasenplatzes:

a) pro Übungsstunde der Vereine	3,50 EUR
b) Sportliche Veranstaltungen (z.B. Punktspiele) pro Spiel	17,50 EUR
c) Sportliche Veranstaltungen (z. B. Turniere) pro Stunde	3,50 EUR
d) Benutzung der Sanitären Anlagen der Gemeinde pro Sanitäreinheit	6,00 EUR

2.2 <u>Benutzung des Allwetterplatzes (Hartplatzes), einschl. Umkleide- und</u> Duschräume in der Brühlhalle:

a) pro Übungsstunde der Vereine	6,00 EUR
b) Sportliche Veranstaltungen (z. B. Punktspiele) pro Spiel	23,00 EUR
c) Sportliche Veranstaltungen (z. B. Turniere) pro Stunde	6,00 EUR

2.3 Benutzung des Hauptspielfeldes:

a) pro Übungsstunde der Vereine	11,50 EUR
b) Sportliche Veranstaltungen (z. B. Punktspiele) pro Spiel	17,50 EUR
c) Sportliche Veranstaltungen (z. B. Turniere) pro Stunde	11,50 EUR
d) Benutzung der Sanitären Anlagen der Gemeinde pro Sanitäreinheit	6,00 EUR

Auf alle Gebühren ist die gesetzliche Mehrwertsteuer anzurechnen, soweit es sich um wirtschaftliche Veranstaltungen handelt (Eintrittsgelder und Verkauf).

3. Mehrzweckhalle im Gemeindeteil Thalfingen:

3.1 Benutzung der Halle, einschl. Foyer und aller Nebenräume; ohne Küche:

a) Veranstaltungen örtlicher Vereine und Organisationen	230,00 EUR
b) Besondere Veranstaltungen (z. B. Verkaufsausstellungen)	1.160,00 EUR
c) Anmietung durch Sportheimgaststätte	580,00 EUR
d) Veranstaltungen von Firmen	580,00 EUR

3.2 Auf- und Abbau von Geräten und Bestuhlung, die nicht am

Veranstaltungstag durchgeführt werden:

(Veranstaltungstag = Beginn bis Ende der Veranstaltung)

für die gesamte Halle, einschl. Küche pro Stunde

8,00 EUR

3.3 Benutzung der Halle bei Übungsstunden und sportlichen Veranstaltungen; ohne Küche:

a) pro Übungsstunde der Vereine	6,00 EUR
b) Sportliche Veranstaltungen (z. B. Punktspiele) pro Stunde	6,00 EUR

3.4 Benutzung der Nebenräume (kleiner, großer oder beide Nebenräume); ohne Küche:

a) Veranstaltungen örtlicher Vereine und Organisationen	35,00 EUR
b) Besondere Veranstaltungen (z. B. Verkaufsausstellungen)	290,00 EUR
c) Anmietung durch Sportheimgaststätte	46,00 EUR
d) pro Übungsstunde der Vereine	3,00 EUR
e) Veranstaltungen von Firmen	145,00 EUR

3.5 Benutzung des Foyers, ohne Küche:

a) Veranstaltungen örtlicher Vereine und Organisationen	35,00 EUR
b) Besondere Veranstaltungen (z. B. Verkaufsausstellungen)	290,00 EUR
c) Veranstaltungen von Firmen	145,00 EUR

3.6 <u>Küchenbenutzung:</u>	
 a) Benutzung der Küche, einschl. Geschirrspülmaschine b) Benutzung des Spülbeckens (geringfügige Inanspruchnahme der Küche – es darf nichts anderes in der Küche benutzt werden 	58,00 EUR 8,50 EUR
c) Benutzung der Küche durch Firmen	116,00 EUR
4. Grundschule Thalfingen mit Schulturnhalle:	
4.1 Benutzung der Halle, einschl. Dusch- und Umkleideräume:	
pro Übungsstunde der örtlichen Vereine und Organisationen;	4,50 EUR
4.2 Benutzung der Räume in der Grundschule TH	
a) Nutzung des EDV-Raumes pro Stundeb) Wertprüfung Musik pro Klassenraum und Stunde	4,00 EUR 3,00 EUR
5. Mittelschule Elchingen mit Schulturnhalle	
5.1 Benutzung der Halle, einschl. Foyer und aller Nebenräume:	
Veranstaltungen örtlicher Vereine und Organisationen	116,00 EUR
5.2 Benutzung der Halle, einschl. Dusch- und Umkleideräume:	
pro Übungsstunde der örtlichen Vereine und Organisationen	4,50 EUR
5.3 Benutzung der Aula der Mittelschule:	
a) Veranstaltungen örtlicher Vereine und Organisationenb) pro Übungsstunde der Vereine	70,00 EUR 3,00 EUR
5.4 Benutzung von Klassenräumen:	
Wertprüfung Musik pro Klassenraum und Stunde	3,00 EUR
5.5 Benutzung des Allwetterplatzes (Hartplatz), einschl. Dusch- und Umkleideräume:	
pro Übungsstunde der örtlichen Vereine und Organisationen	6,00 EUR
6. Konstantin-Vidal-Haus	
6.1 Benutzung des Saals einschl. Foyer außer der Küche	
 a) Veranstaltungen örtlicher Vereine und Organisationen b) Besondere Veranstaltungen (z. B. Verkaufsausstellungen) c) Anmietung durch Gaststätten, Firmen und Elchinger Bürger d) Benutzung Beamer durch Vereine und Organistationen e) Benutzung Beamer durch Privat 	175,00 EUR 870,00 EUR 465,00 EUR 50,00 EUR 80,00 EUR
6.2 <u>Auf- und Abbau von Geräten und Bestuhlung, die nicht am Veranstaltungstag durchgeführt werden:</u> (Veranstaltungstag = Beginn bis Ende der Veranstaltung)	
für den gesamten Saal, einschl. Küche pro Stunde	8,00 EUR
6.3 Benutzung des Saals bei Übungsstunden	
pro Übungsstunde der Vereine	6,00 EUR

6.4 <u>Küchenbenutzung:</u>	
a) Benutzung der Küche, einschl. Geschirrspülmaschine durch Vereine und	58,00 EUR
Organisationen b) Benutzung des Spülbeckens (geringfügige Inanspruchnahme der Küche	8,50 EUR
 es darf nichts anderes in der Küche benutzt werden) Benutzung der Küche durch Firmen und Elchinger Bürger 	116,00 EUR
6.5 Benutzung des Foyers:	
Vermietung Foyer (nicht für private Zwecke, nur an örtliche Vereine und Organisationen	70,00 EUR
7. Rathaus im Gemeindeteil Unterelchingen	
7.1 Benutzung des Sitzungsraumes:	
a) Veranstaltungen der örtlichen Vereine und Organisationenb) pro Übungsstunde der örtlichen Vereine und Organisationen	35,00 EUR 3,00 EUR
8. Martinstor im Gemeindeteil Oberelchingen	
8.1 Benutzung des großen Saales:	
a) pro Übungsstunde der Vereine	3,00 EUR
b) Veranstaltungen örtlicher Vereine und Organisationenc) Veranstaltungen örtlicher Firmen	70,00 EUR 175,00 EUR
8.2 Benutzung der Gruppenräume:	
a) pro Übungsstunde der Vereineb) Veranstaltungen örtlicher Vereine und Organisationen	2,00 EUR 16,00 EUR
8.3 Küchenbenutzung:	
a) Benutzung der Küche, einschl. Geschirrspülmaschine b) Benutzung des Spülbeckens (geringfügige Inanspruchnahme der Küche	35,00 EUR 8,50 EUR
– es darf nichts anderes in der Küche benutzt werden) c) Benutzung der Küche durch Firmen	70,00 EUR
9. Gemeindehaus und Festplatz im Gemeindeteil Unterelchingen	70,00 LOIX
9.1 Benutzung des Vereinsraumes, einschl. WC- Benutzung:	25 00 EUD
a) Veranstaltungen der örtlichen Vereine und Organisationenb) pro Übungsstunde der örtlichen Vereine und Organisationen	35,00 EUR 3,00 EUR
9.2 Benutzung des Vereinsraums und des Festplatzes, einschl. WC- Benutzung:	
 a) Wirtschaftliche Veranstaltungen der örtlichen Vereine und Organisationen (z. B. Gartenfest, Pfarrfest usw.; wegen WC- Benutzung) 	175,00 EUR
b) Nichtwirtschaftliche Veranstaltungen der örtlichen Vereine und Organisationen (vereinsinterne Feste und Abteilungsfeste; ohne Verkauf)	35,00 EUR
10. Festplatz im Gemeindeteil Oberelchingen	
pro Tag	58,00 EUR
11. Festplatz im Gemeindeteil Thalfingen	

pro Tag

58,00 EUR

Bei den Ziffern 8, 10 und 11 werden die Strom, Abwasser- und Wasserverbrauchskosten in Rechnung gestellt.

12. Sportplätze in Thalfingen

40.4	E o la como de la	/T ! - ! 1 - 1 - 1
12.1	Fanrewed	(Trainingsplatz)

a) pro Übungsstunde der Vereine	3,50 EUR
b) Sportliche Veranstaltungen (z. B. Punktspiele) pro Spiel	17,50 EUR
c) Sportliche Veranstaltungen (z. B. Turniere)	3,50 EUR

12.2 Am Inselweg (Stadion)

a) pro Übungsstunde der Vereine	11,50 EUR
b) Sportliche Veranstaltungen (z. B. Punktspiele) pro Spiel	17,50 EUR
c) Sportliche Veranstaltungen (z. B. Turniere) pro Stunde	11,50 EUR

13. Sportplatz in Oberelchingen

13.1 Riedsportplatz

a) pro Übungsstunde der Vereine	3,50 EUR
b) Sportliche Veranstaltungen (z. B. Turniere) pro Stunde	3,50 EUR
c) Übungsstunden der Hobbymannschaften der örtlichen Firmen	8,50 EUR

14. Ausleihen

a) Podiumsüberdachung	29,00 EUR
b) Hallenbodenschutzbelag	29,00 EUR

15. Ausleihen der Geschirrspülmaschine, einschl. Aufstellen und Abbauen:

(nur an örtliche Vereine und Organisationen)

- 1. und 2. Tag insgesamt	58,00 EUR
- ieder weitere Tag	29.00 FUR

16. Ausleihen von Tischen und Stühlen aus der Brühlhalle, aus der Mehrzweckhalle Thalfingen und aus dem KV-Haus

(Ausleihzeit: maximal 3 Tage)

16.1 Vermietung an Privatpersonen:

a) pro Tisch bzw. Stehtisch (Stehtisch mit oder ohne Stretchhusse)	4,00 EUR
b) pro Stuhl	1,20 EUR

16.2 <u>Vermietung an örtliche Vereine und Organisationen:</u>

a) pro Tisch bzw. Stehtisch (Stehtisch mit oder ohne Stretchhusse)	2,00 EUR
b) pro Stuhl	0,60 EUR

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist in der Ausleihgebühr von Tischen und Stühlen aus der Brühlhalle enthalten.

17. Ausleihen von Bühnenelementen aus der Brühlhalle:

17.1 Vermietung an Privatpersonen, Gaststätten und Firmen:

pro Element 12,00 EUR

17.2 <u>Vermietung an örtliche Vereine und Organisationen:</u>

pro Element		6,00 EUR
18. Ausleihen von Geschirr (auch Thermoskannen) aus der Brühlhalle und aus der Mehrzweckhalle im Gemeindeteil Thalfingen: (nur an örtliche Vereine und Organisationen)	e	
a) Leihgebührb) Geschirrfehlteile werden nach dem Anschaffungswert (inkl. MwSt. berechnet).	pauschal	58,00 EUR
19. Ausleihen von Stellwänden		
pro Stück und pro Tag		12,00 EUR
20. Schwimmhalle:		
Die Badezeit beträgt einschl. Aus- und Ankleiden 90 Minuten		
20.1 Erwachsene:		
a) Einzelkarte b) 10-er Karte c) Jahreskarte		2,30 EUR 18,00 EUR 145,00 EUR
20.2 Kinder und Jugendliche (6-15 Jahre):		
a) Einzelkarte b) 10-er Karte c) Jahreskarte		1,20 EUR 10,00 EUR 76,00 EUR
20.3 <u>Jugendliche (16-18 Jahre), Schüler, Studenten und Schwerbehinderte:</u>		
a) Einzelkarte b) 10-er Karte c) Jahreskarte		1,80 EUR 14,00 EUR 113,00 EUR
20.4 Kinder (unter 6 Jahren)		0,00 EUR
20.5 Nachgebühr (für alle Karten):		
je angefangene Viertelstunde		0,60 EUR
20.6 Benutzungsgebühr für auswärtige Schulen:		
je Schulstunde (45 Minuten)		100,00 EUR
20.7 Leihgebühr für Badehose:		5,00 EUR
20.8 Kostenersatz für verlorengegangene Garderobenschlüssel		35,00 EUR

21. Privatnutzung der Gemeindeeinrichtungen

Die gemeindlichen Einrichtungen werden mit Ausnahme des Saales im Konstantin-Vidal-Haus auch weiterhin <u>nicht</u> an Privatpersonen, Mitglieder des Gemeinderates und Gemeindebedienstete vermietet.

Bei Vereinsfesten hat der Vereinsvorstand bzw. der zuständige Abteilungsleiter zu erklären, dass die Veranstaltung kein (verdecktes) Privatfest darstellt.

22. Pauschalgebührensätze

Die Pauschalgebührensätze (z. B. 1.1.a) beinhalten eine Veranstaltungsdauer bis. max. einen Tag. Bei mehrtägigen Veranstaltungen werden die Gebührensätze entsprechend erhöht.

23. Inkrafttreten

Dieses Gebührenverzeichnis tritt am 01.01.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt das Gebührenverzeichnis für die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Elchingen vom 01.03.2005 außer Kraft.

Elchingen, den

Gemeinde Elchingen

Eisenkolb

1. Bürgermeister